



I. Allgemeine Informationen: Vernunft siegt in Olivenöl-Debatte

Als Reaktion auf die heftige Kritik hat Agrarkommissar Ciolos angekündigt, den Vorschlag zur Änderung der Vermarktungsvorschriften für Olivenöl zurückzuziehen, der in der letzten Woche in den Medien viel Beachtung gefunden hat.

Die Europäische Kommission wollte Restaurantbesitzern verbieten, Olivenöl in Mehrwegbehältnissen wie Metall- oder Glaskännchen zur Verfügung zu stellen. Damit sollte verhindert werden, dass statt hochwertigem Olivenöl minderwertiges Öl angeboten wird.

Ich halte die Ankündigung des Kommissars, den Vorschlag zurückzuziehen für absolut richtig. Die Maßnahmen wären völlig unverhältnismäßig gewesen. Was würden wir dann als Nächstes verlangen? Dass Speisen als abgepackte Fertigenüsse serviert werden? Ein Verbot von Bier vom Fass? Den Kampf gegen Betrug muss man wesentlich geschickter und durchdachter führen. Die Maßnahme der Europäischen Kommission hätte nur dazu ge-

führt, dass mehr Abfall, insbesondere Plastikabfall entstanden wäre. Als Reaktion auf den Vorschlag hatten sich einige Abgeordnete des Europäischen Parlaments, darunter ich und viele Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, in einem offenen Brief an Kommissionspräsident Barroso, Agrarkommissar Ciolos, Umweltkommissar Potocnik und Verbraucherkommissar Borg gegen diesen Vorschlag ausgesprochen.

Rein rechtlich hätte das Europäische Parlament (EP) den Vorschlag nicht verbindlich stoppen können, da diesem ein Gesetz aus der Zeit vor dem Lissabonner Vertrag zugrunde liegt, also der Zeit, in der das EP in der Agrarpolitik noch nicht im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mitentscheiden konnte. Umso angemessener ist es allerdings, dass die Kommission nun, trotz dieser fehlenden Verbindlichkeit, die Kritik zum Anlass nimmt, den Vorschlag zurückzuziehen.

II. Das EP hat u.a. Folgendes beschlossen:

1. Bankenaufsicht

Die Bankenaufsicht soll unter dem Dach der Europäischen Zentralbank (EZB) im kommenden Jahr die Kontrolle über alle Institute im Euroraum übernehmen, die als systemisch signifikant gelten. Das sind Banken mit einem Bilanzvolumen von über 30 Milliarden Euro sowie grundsätzlich die drei größten Banken eines Landes. Kleine Banken bleiben unter der Aufsicht der nationalen Behörden. An der zentralen Bankenaufsicht für die systemrelevanten Institute im Euroraum können sich Länder, die den Euro noch nicht eingeführt haben, freiwillig beteiligen. Mit einer zentralen Aufsicht sollen Fehlentwicklungen frühzeitig aufgedeckt werden und sie ist auch eine Voraussetzung dafür, dass angeschlagene

Geldinstitute direkte Hilfszahlungen aus dem Euro-Rettungsfonds ESM bekommen können. Das EP hat damit der zentralen Bankenaufsicht in der Eurozone inhaltlich zugestimmt, behält sich die endgültige Verabschiedung aber noch vor. Der Grund: Die Rechte der Europaabgeordneten in dem neuen Aufsichtssystem werden aus rechtlichen Gründen in einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Parlament und der Europäischen Zentralbank festgehalten. Von deren Ausgestaltung machen die Europaabgeordneten ihre endgültige Zustimmung abhängig. Generell fordert das EP, dass die EZB in ihrer Aufsichtsrolle stärker rechenschaftspflichtig werden muss, als in ihren unabhängigen währungspolitischen Funktionen. Langfristig gesehen

muss eine eigenständige Bankenaufsicht für die gesamte Europäische Union einschließlich des Finanzplatzes London aufgebaut werden, die mit Exekutivrechten bei der Bankenrestrukturierung und der Detailkontrolle ausgestattet ist. Dafür sind jedoch Änderungen des "Lissabon-Vertrags" erforderlich.

2. Sicherheit von Offshore-Öl- und Gasplattformen

Das EP stimmte einer Richtlinie zu, nach der Unternehmen, die in europäischen Gewässern nach Öl und Gas bohren, bei Unfällen für die daraus folgenden Umweltschäden zukünftig voll haften sollen. Außerdem sollen die Sicherheitsvorkehrungen erhöht und von unabhängigen Stellen überwacht sowie die Lizenzvergabe verschärft werden. Mitgliedstaaten ohne Meereszugang oder ohne Erdöl- und Erdgasbohrungen müssen nur einige bestimmte Teile der neuen Richtlinie umsetzen. Die Umwelthaftung für Öl- und Gaskonzerne wird damit zukünftig auf die ausschließliche Wirtschaftszone von derzeit nur rund 22 Kilometern auf rund 370 Kilometern vor dem Festland ausgeweitet. Inwieweit die Betreiber allerdings für wirtschaftliche und personelle Schäden haften, bleibt den Mitgliedstaaten überlassen. Die Betreiber sollen zudem nachweisen müssen, dass sie über die finanziellen,

personellen und materiellen Ressourcen verfügen, um Umweltschäden nach einem Unfall beseitigen zu können. Außerdem sollen sie Notfallpläne erstellen, bei deren Erstellung auch die Gewerkschaften einbezogen werden. Ansonsten erhalten sie keine Lizenz für Bohrungen. Die notwendigen Finanzen, die die Unternehmen vorhalten müssen, sollen individuell berechnet werden.

3. Resolution zu Erneuerbaren Energien

Das EP forderte ein neues Ziel für regenerative Energien für das Jahr 2030 und EU-weit einheitliche Förderkriterien. Derzeit fördern die Mitgliedstaaten erneuerbare Energien rein national auf rund 170 verschiedene Arten, in Deutschland durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Mit einem künftig stärker europäisch ausgerichteten Fördersystem, das die Förderung in der EU sowie die regionalen und geografischen Unterschiede unter den EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt, soll künftig regenerative Energie kostengünstiger gefördert werden. Die Abgeordneten verlangen auch, dass neue Ausbauziele für 2030 und 2050 festgelegt werden. Die Europäische Union will bis 2020 ein Fünftel ihres Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen decken.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken
- Weißbuch über Renten
- Bekämpfung von Steuerbetrug
- Vorverlegung der Europawahlen auf den 22. - 25. Mai 2014
- EU-Bankenaufsicht
- Entschließung zur Medienfreiheit
- Richtlinie zum Schutz von Gewaltopfern
- Vorschriften zum Haustiertransport

- EU - US- Handelsabkommen

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion